

Informationen zur Rolle der Unfallkasse NRW nach traumatisierenden Erlebnissen im Feuerwehrdienst in Nordrhein-Westfalen

Die Unfallkasse NRW steuert und finanziert die gezielte Nachversorgung infolge posttraumatischer Belastungsstörungen

Einsatzkräfte der Feuerwehren sind häufig Situationen ausgesetzt, die traumatisierend wirken können. In der akuten Phase nach einem traumatischen Ereignis für Einsatzkräfte der Feuerwehren sind vor allem PSU-Helfer, PSU-Assistenten, Fachberater Seelsorge, Fachberater PSU (Psychologen, Psych./Ärztliche Psychotherapeuten, Sozialarbeiter) gefragt. Begleitung und Nachsorge bauen auf den (im Rahmen der Primärprävention) erworbenen Kenntnissen der Einsatzkräfte auf und können bei der (schnellen) Verarbeitung des Erlebten helfen. Die Städte und Gemeinden sind aufgerufen Teams zur Psychosozialen Unterstützung (PSU-Teams) den örtlichen Rahmenbedingungen entsprechend aufzubauen (§§ 2 und 3 UVV Grundsätze der Prävention; GUV-VA 1 bzw. „Fürsorgepflicht“ des Unternehmers).

Die Teams zur Psychosozialen Unterstützung (PSU-Teams) der Feuerwehren, Kolleginnen und Kollegen oder die Familie können bei der Verarbeitung eines traumatischen Erlebnisses unterstützend und hilfreich sein. Die UK NRW gehört zu den wichtigen „Akteuren der zweiten Stunde“, wenn es um die gezielte und gesteuerte Vernetzung und Koordinierung der vorhandenen Hilfssysteme sowie um die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsangebote geht.

Die Unfallkasse NRW ist die gesetzliche Unfallversicherung insbesondere für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Angestellten der Feuerwehren. Die Beamten der Feuerwehren wenden sich in Versicherungsangelegenheiten an Ihren Dienstherrn.

Wenn Feuerwehrangehörige während eines Einsatzes einem traumatischen Ereignis ausgesetzt waren und merken, dass Sie therapeutische Unterstützung hinzuziehen möchten, müssen sie sich über den Dienstherrn (Leiter der Feuerwehr/Stadt oder Gemeindeverwaltung) per Unfallanzeige an die Unfallkasse NRW wenden.

Im Bedarfsfall gewährleistet nachfolgend die UK NRW die ortsnahe, fachgerechte und interdisziplinäre mittel- und langfristige psychologische Nachbetreuung. Das wesentliche Ziel der Krisenintervention besteht in der Verhinderung langfristiger psychologischer Beeinträchtigungen, insbesondere von Chronifizierungen. Zu deren Vermeidung setzt die UK NRW alle geeignete Mittel der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation ein. Wichtiges Kriterium für eine erfolgreiche interdisziplinäre medizinische Betreuung ist ein möglichst frühzeitiger Kontakt der UK NRW mit den betroffenen Personen. Daher ist eine enge Kooperation der bei der UK NRW versicherten Feuerwehrangehörigen und die Erstellung einer Unfallanzeige (auch für kleinere Ereignisse) erforderlich. Es ist also sehr wichtig auch potentiell belastende Ereignisse in den Einsatzberichten der Feuerwehren zu vermerken und somit auch zu den Einsatzberichten zu nehmen.

Unfallanzeige zur Meldung psychisch belastender Ereignisse

Damit die Unfallkasse NRW die Heilbehandlung einleiten kann, ist es notwendig eine **Unfallanzeige** an die UK NRW zu senden. Für die Einleitung und Steuerung eines notwendigen Heilverfahrens – ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt – ist

eine Unfallanzeige eine zentrale Voraussetzung. Die PSU-Teams der Feuerwehren können im Bedarfsfall insbesondere bei der Formulierung einer Unfallanzeige helfen. Die Schilderung des Unfallhergangs bzw. der psychisch belastenden Situation hilft dem Unfallsachbearbeiter den Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung zu erkennen. Die Unfallanzeigen richtet der Träger des Brandschutzes (Stadt/Gemeinde) für beide Landesteile (Rheinland/Westfalen-Lippe) an die UK NRW unter folgender Adresse:

Unfallkasse NRW

Regionaldirektion Rheinland
Heyestr. 99
40625 Düsseldorf
Tel. 0211 2808-0
Fax 0211 2808-119
E-Mail rheinland@unfallkasse-nrw.de

Entschädigung

Die Unfallkasse NRW entschädigt verbleibende Gesundheitsschäden.

Selbst bei guter Nachsorge können Folgebehandlungen über längere Zeiträume notwendig werden. Wenn infolge des Ereignisses ein körperlicher oder seelischer Gesundheitsschaden verbleibt, zahlt die Unfallkasse NRW unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung als Rente. Die Phase der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation wird unterstützt durch Geldleistungen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.unfallkasse-nrw.de (webcode: 112).

Heilbehandlung (Angebot) der Unfallkasse NRW

Um eine fundierte Psychodiagnostik, Krisen- oder Frühintervention oder Psychoedukation zu leisten sowie den Bedarf weiterführender Behandlungsmaßnahmen zu klären, werden zunächst unabhängig von der Kausalität der psychischen Symptomatik bis zu **fünf probatorische Sitzungen** angeboten. Probatorisch bedeutet: (...) „zur Klärung einer Diagnose versuchsweise durchgeführt oder angewandt (...).

Die ambulante Therapie beginnt innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung durch die UK NRW.

Nach Abschluss der fünf probatorischen Sitzungen werden weitere Maßnahmen bzw. wird bei entsprechend begründetem Antrag die Notwendigkeit weiterer psychotherapeutischer Maßnahmen durch die UK NRW in Absprache mit dem Therapeuten geprüft. Dabei werden zunächst weitere Sitzungen bewilligt. Nach Abschluss dieser Behandlungseinheiten können nach Berichterstattung und Prüfung weitere Einheiten bewilligt werden. In besonderen Einzelfällen ist die Bewilligung längerer Therapieeinheiten möglich.

Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Fragen zur Entschädigung im bereits **laufenden Entschädigungsfall** ist der jeweils zuständige Sachbearbeiter, der im Schriftverkehr mit dem Versicherten stets benannt wird. Für grundsätzliche Fragen zum Heilverfahren bei psychischen Belastungen steht seitens der UK NRW Herr Jürgen Schäper zur Verfügung (j.schaeper@unfallkasse-nrw.de); Telefon: 0151-14828868.

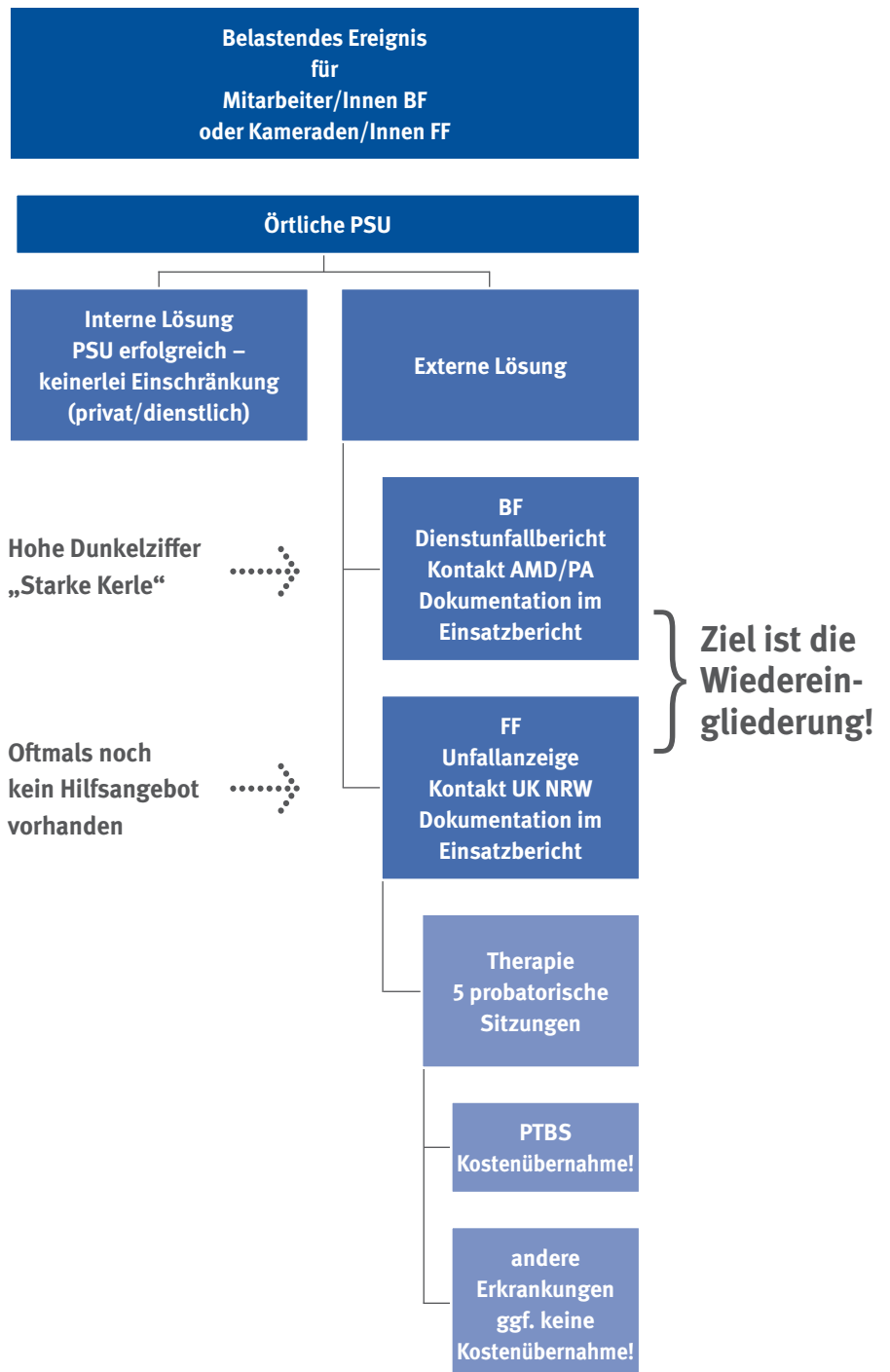
Allgemeine Fragen zum Versicherungsschutz im Feuerwehrdienst können an Herrn Tobias Schlaeger unter Mail (t.schlaeger@unfallkasse-nrw.de) oder Telefon (0211-9024-1144) gerichtet werden.

Regionaldirektion Rheinland
 Heyestr. 99
 40625 Düsseldorf
 Tel. 0211 2808-0
 Fax 0211 2808-119

**Ablaufschema „Belastendes Ereignis“
 aus Sicht der UK NRW**

Schilderung des Ereignisses in der
 Unfallanzeige und im Einsatzbericht:

- Hinweis auf belastendes Ereignis
- konkreter Einsatzanlass
- Bitte um therapeutisches Angebot



Abkürzungen

AMD = Arbeitsmedizinischer Dienst
 PA = Personalamt
 PTBS = Posttraumatische Belastungsstörung
 PSU = Psychosozialen Unterstützung